

1656 Juli 26.

A

SCHREIBEN DER ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V
KATH. ORTE AN KUSTOS UND KAPITEL VON BISCHOFZELL

Man habe den Bischof von Konstanz, [Franz Johann Vogt von Prassberg-Summerau], gebeten, das Stift *"wegen dess Kauffs Berg mit ferner Unglegenheit unnd Anfechtung"* zu verschonen.

Im weitem sei ihnen zu Ohren gekommen, dass [wegen der unrechtmässigen Wahl des Stiftamtmanns Franz Müller?] unter den Stiftsherren grosse Uneinigkeit herrsche. Deshalb möchten sie sie eindringlich ermahnen, bei all ihren Unternehmungen einzig die Wohlfahrt des Gotteshauses im Auge zu haben. Schliesslich hätten sich auch sie, die kath. Orte, letztes Jahr mit voller Kraft *"wegen des Unbesunenen beschwerlichen Kauffs Berg"* für sie eingesetzt. Da nun aber das Stift diesen Kauf nicht habe rückgängig machen können und es wegen der daraus erfolgten grossen Schuldenlasten, *"Unrichtigen"* Rechnungen und Streitigkeiten ohnehin schwierigen Zeiten entgegengehe, ermahne man sie angelegentlich, wenigstens im Innern - insbesondere aber bei der Anstellung eines Amtmanns - die Einigkeit zu bewahren. Dabei sei zu bemerken, dass kraft päpstlicher Bulle [von 1617] die Besetzung des Amtes eines Stiftsamtmanns den V kath. Orten zustehe.

Aus diesen Gründen habe man es für ratsam erachtet, Propst [Johann Melchior] Imhof zuzuschreiben und diesen zu bitten, bei seinem nächsten Aufenthalt in Bischofszell sich dieser Probleme anzunehmen und *"dem Ein, Und Anderen gebürlich [zu] remedieren"*.

Kopie
AH 29, 257

1656 Juli 26.

A

SCHREIBEN DER IN BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V
KATH. ORTE AN DEN BISCHOF VON KONSTANZ, [FRANZ JOHANN
VOGT VON PRASSBERG-SUMMERAU]

Da sie vernommen, [Domherr Sixt Werner] Brümsi, [der ehemalige

Gerichtsherr von Berg], belästige - wobei dieser auch seine, des Bischofs Unterstützung genieße - noch stets das Stift Bischofszell, möchten sie darauf hinweisen, dass der Streit [um den Kauf der Herrschaft Berg] nach langwierigen Auseinandersetzungen im vergangenen Jahr "appellando" vor die Gesandten der im Thurgau reg. Orte [in Baden] gezogen worden sei. Damals habe man entschieden, dass dieser Kauf rückgängig zu machen sei, Brümsi hingegen die von Bischofszell bereits empfangenen 500 Gl. nicht mehr zurückerstatten müsse. Deshalb möchten sie, die sie die Schirmherren des Stiftes seien, darum gebeten haben, den Chorherren keine weiteren Ungelegenheiten mehr zu bereiten. Insbesondere aber möge er darauf achten, dass dem Stift nicht noch weitere Schulden aufgebürdet würden.

Kopie
AH 29, 258

115

1657 April 24., Frauenfeld

A

ERKANNTNIS DER KANZLEI DER LANDGRAFSCHAFT THURGAU FUER DAS STIFT
BISCHOF SZELL

"Dass die Obligation und Transfix, welches ein lobw. Collegiat Stifft Zue Bischoffzell, da selbiges die gefahr vermerckht, Zue besserer versicherung, von H. Landtvogt [Johann Anton] Arnolden bekräftigen und besiglen lassen, dess Gerichtsherrn alss selbst Schuldners, in allweg vorgahn solle, massen schon mehrmahlen eben in der gleichen fählen, da es Zum verLurst kommen, die Landtvögtische hochObrigkeitliche Sigill, dem Gerichtsherrischen Jeweilen vorgezogen, und darauff alberait vilfältig geurtheilt worden."

Kopie
AH 29, 259